ZBB 2017, 192

BGB § 357 Abs. 4 a. F., § 280 Abs. 1

Zum Anspruch auf Erstattung vorgerichtlicher Rechtsanwaltskosten bei Widerruf eines Darlehens mit nicht ordnungsgemäßer Belehrung

OLG Karlsruhe, Urt. v. 14.03.2017 – 17 U 52/16 (nicht rechtskräftig; LG Karlsruhe), ZIP 2017, 713

Leitsätze des Gerichts:

1. Ein Anspruch auf Erstattung vorgerichtlicher Rechtsanwaltskosten kann im Falle des Widerrufs eines Darlehensvertrags jedenfalls bis zum 11. 6. 2014 nicht aus § 280 Abs. 1 BGB wegen der pflichtwidrigen Erteilung einer falschen Widerrufsbelehrung gestützt werden. Ein solcher Anspruch ist durch § 357 Abs. 4 BGB in der bis zum 11. 6. 2014 geltenden Fassung ausgeschlossen.

2. Die Ablehnung der Bank, die Wirksamkeit des Widerrufs zu bestätigen, begründet weder einen Anspruch aus § 280 Abs. 1 BGB noch gerät die Bank dadurch in Verzug. Letzterem steht bereits ihr Leistungsverweigerungsrecht entgegen.

(c) 2025 RWS Verlag Kommunikationsforum GmbH & Co. KG